

Erste mit Ausnahme des Sonntags täglich, kostet für das halbe Jahr 5 fl. das Vierteljahr 2 fl. 50 kr. ein Monat 85 kr.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der Hermannstädter Zeitung angenommen; für die erste Zeile des ersten Monats 2 fl. 50 kr. für die zweite Zeile 1 fl. 50 kr. für die dritte Zeile 1 fl. 25 kr. für die vierte Zeile 1 fl. 10 kr. für die fünfte Zeile 1 fl. 5 kr. für die sechste Zeile 1 fl. 25 kr. für die siebente Zeile 1 fl. 10 kr. für die achte Zeile 1 fl. 5 kr. für die neunte Zeile 1 fl. 25 kr. für die zehnte Zeile 1 fl. 10 kr. für die elfte Zeile 1 fl. 5 kr. für die zwölfte Zeile 1 fl. 25 kr. für die dreizehnte Zeile 1 fl. 10 kr. für die vierzehnte Zeile 1 fl. 5 kr. für die fünfzehnte Zeile 1 fl. 25 kr. für die sechzehnte Zeile 1 fl. 10 kr. für die siebzehnte Zeile 1 fl. 5 kr. für die achtzehnte Zeile 1 fl. 25 kr. für die neunzehnte Zeile 1 fl. 10 kr. für die zwanzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die einundzwanzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die zweiundzwanzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die dreiundzwanzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die vierundzwanzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die fünfundzwanzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die sechsundzwanzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die siebenundzwanzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die achtundzwanzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die neunundzwanzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die dreißigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die einunddreißigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die zweiunddreißigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die dreiunddreißigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die vierunddreißigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die fünfunddreißigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die sechsunddreißigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die siebenunddreißigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die achtunddreißigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die neununddreißigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die vierzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die einundvierzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die zweiundvierzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die dreiundvierzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die vierundvierzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die fünfundvierzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die sechsundvierzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die siebenundvierzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die achtundvierzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die neunundvierzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die fünfzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die einundfünfzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die zweiundfünfzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die dreiundfünfzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die vierundfünfzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die fünfundfünfzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die sechsundfünfzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die siebenundfünfzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die achtundfünfzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die neunundfünfzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die sechszigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die einundsechzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die zweiundsechzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die dreiundsechzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die vierundsechzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die fünfundsechzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die sechsundsechzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die siebenundsechzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die achtundsechzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die neunundsechzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die siebenzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die einundsiebzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die zweiundsiebzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die dreiundsiebzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die vierundsiebzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die fünfundsiebzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die sechsundsiebzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die siebenundsiebzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die achtundsiebzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die neunundsiebzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die achtzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die einundachtzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die zweiundachtzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die dreiundachtzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die vierundachtzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die fünfundachtzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die sechsundachtzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die siebenundachtzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die achtundachtzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die neunundachtzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die neunzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die einundneunzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die zweiundneunzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die dreiundneunzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die vierundneunzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die fünfundneunzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die sechsundneunzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die siebenundneunzigste Zeile 1 fl. 10 kr. für die achtundneunzigste Zeile 1 fl. 5 kr. für die neunundneunzigste Zeile 1 fl. 25 kr. für die hundertste Zeile 1 fl. 10 kr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben; in Schäßburg bei C. J. Habersang's Erben, Buchhandlung; in Szasz-Negen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in W. Bafarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 126. Hermannstadt, Samstag am 28. Mai 1870.

Pränumerations-Einladung

auf dieses Blatt.

Zur Juni:	Mit Postzusendung für Auswärtige:
In loco: 85 kr.	1 fl. 20 kr.
3 fl. 35 kr.	4 fl. 70 kr.
5 fl. 85 kr.	8 fl. 20 kr.

Abonnementsbeträge für Auswärtige werden durch obige Geschäftsfreunde oder durch die Post mittelst Anweisungen franco erbeten. Hermannstadt, 28. Mai 1870.

Redaktion und Verlag, Theodor Steinhausen.

höhere Berechtigung geben, als der Activstand der entsprechenden Forderung; aber giebt den Fall, wir erhielten wirklich die durch Verzug und Intelligenz hervorgerufenen „Honoratoren“, — sind diese auch gewillt die Last der Municipalaufgaben zu übernehmen? Erleben wir nicht täglich Beispiele, daß gerade die Reicheren — von ihrer Zeit, von ihrem Gelde, von ihrem Wissen — nicht gerne dem allgemeinen Wohle Opfer darbringen. Zählen wir in irgend einer beliebigen Stadt diejenigen Männer zusammen, welche den höchsten Steuerbetrag entrichten, — haben wir wirklich die besten Vertreter der Municipal-Interessen, die hellsten Köpfe zur Lösung der „Selbstverwaltung“, die reinsten politischen Charaktere aufgefunden? Mancher von ihnen wird von vorneherein gerne die Ehre dieser Verantwortlichkeit ablehnen. Wie sonderbar kann dabei der Zufall mitwirken!

Es kann leicht geschehen, daß unter diesen Wahlberechtigten in einer Stadt nur die dreifach „verhöfsten“ Hausbesitzer als das Hauptcontingent hervortreten, in einem andern die griechischen Handelsleute, in einer dritten (etwa Fogarasch) die jüdischen Brantweinbrenner, in einer vierten der Clerus (wie etwa in Karlsburg die Domberrn und katholische Professoren) u. dgl. m.

Jedenfalls hat ein Bierbrauer dabei die allerbeste Aussicht, ein von seinem Schatz-Einkommen allein lebender Professor aber die schlechteste, denn er ist nach Punkt e des §. 29, sowie der Beamte, welcher bloß die Einkommensteuer entrichtet, gar nicht wahlberechtigt, sondern völlig ausgeschlossen.

Die Intelligenz als solche zählt also gar nicht; das Steuerbüchel aber schafft plutocratische Neu-Abelige mit der Freiheit garantirter Vorrechte.

Wird halten es daher sehr wünschenswert, daß alle mehr bürgerlichen Municipien, wo der Mittelstand ziemlich gleichgestellter Volksklassen vorherrscht, nicht möchte von diesem neuen Gesetzentwurf betroffen werden, sondern zunächst die Regelung in den obeligen Comitaten die Probe besthe. Hier ist auch wirklich der Gesetzentwurf ein Fortschritt zum Bessern, eine wahre Reform, denn hier im Comitate galt der bevorrechtete Grundbesitz früher Alles, und hier wird nun in der That ein Ausgleich versucht. In den Städten aber würden sich die wenigen Reicheren und die vielen Armen in jenes politische Recht theilen, welches bisher der Mittelstand (selbst nach dem „Märzregulativ“ im Sachsenlande — dieser) nur zum Vortheile Aller ausübte und damit die Lasten der Selbstverwaltung getragen hat.

Vergegenwärtigen wir uns eine Kronstädter Repräsentanz nach dem neuen Gesetzentwurf und nehmen wir 200 Vertreter an, so erscheinen als die erstere Hälfte der Wahlberechtigten jene Steuerträger, welche die Höhe der Steuer voranstellt, (sächsischer Patricier, dann Grundbesitzer und Kaufleute) die andere Hälfte theilt sich so, daß die innere Stadt selbst gegenüber den 3 Vorstädten (romänische Oberstadt, Blumenau, Altstadt) kaum so viel Wahlbezirke zusammenbringt, als eine Vorstadt allein.

Der bessere Mittelstand (zumal der sächsische) geräth in die Minorität und dabei entwickelt sich leicht noch jene falsche Bezirksgleichheit, daß die Nachbarschaften den Candidaten unter ihren Hausbesitzern aussuchen, also wieder die um die Kirchplätze wohnhafte Intelligenz unverhältnismäßig zurückversetzt und in den Hintergrund gedrängt wird.

In Schäßburg vermag allerdings eben durch solche „Wahlbezirke“ eine unnatürliche Coalition verschiedener Minoritäten gesprengt werden, in Hermannstadt aber eine vermeintlich überlegene Minorität zur größeren Geltung gelangt; bei weitem mehr gewählte Candidaten in der inneren Stadt, als in der Vorstadt vorkommen; — es werden die Speculanten mit Geld herangezogen, die Speculanten mit Geißel hinausgezogen werden.

All dies wiederholt sich dort im Municipium, wo ungleichartige Verhältnisse bestehen, Zustände der Cultur und Industrie Volksklassen bilden und auf alle diese haben die „Gesetzentwürfe“ nicht die gebührende Rücksicht genommen. Man sagt, es geschehe deshalb, um die „Supremacie“ nach anderer Richtung sicherzustellen. Es kann uns recht sein, wenn nur die zum Amt der Vertretung und Selbstverwaltung Berufenen auch wirklich die hierzu tauglichsten Männer sind.

Der Wirkungskreis, theils der übertragene von Staatsagenden, theils der von Municipal- und Communal-Angelegenheiten, ist so bestimmt, daß überallhin die höhere Controlle eingreift; auch dies mag sich für die Comitats als zweckmäßig empfehlen; für die mehr bürgerlichen, ehemals privilegierten, Districte und Freistädte ist es ein Eingriff und ein Hemmschuh ihrer Autonomie, welcher auf ein geringes Maß beschränkt werden sollte. Ist wirklich jeder nur einigermaßen wichtige Beschluß der Befähigung zu unterziehen, — sind die Municipalbeamten mehr oder weniger nur „Regierungsorgane“, — so ist es wohl besser den Wirkungskreis der Staatsagenden ganz und gar an königlich ernannte politische Bezirks-Comitatsämter zu übertragen und die eigentliche Municipalverwaltung nur in ein tüchtiges „Gemeindegesetz“ zu verlegen; inbezug wir wiederholen unsere Ansicht, möchten die beiden Gesetzentwürfe in allen „Comitaten“ eingeführt, dagegen für alle anderen Municipien, deren wir, die Militärgrenze inbegriffen, 20 verschiedene Landstriche aufzählen, ein neuer anderer Gesetzentwurf zu Stande gebracht werden, welcher nur allgemeine Grundsätze aufstellt und der staatlichen Vereinbarung jenen Spielraum gewährt, welcher anscheinend der Competenz der „sächsischen National-Universität“ für den Königsboden offen erhalten wurde.

Die Repräsentativkörper im Municipium und ihr Wirkungskreis.

Die von uns bereits in vorhergegangenen Artikeln besprochenen Gesetz-Entwürfe über die Reorganisation der Jurisdictionen (das Municipalitätsgesetz) und über die „Organisation der Gemeinden“ (das Gemeinde-Gesetz) stellen beide für die Zusammenfassung ihrer Repräsentativkörper (Municipal- und Gemeinde-Communität) Grundzüge auf, welche im Wesentlichen die Bestimmungen enthalten, daß es einerseits in den zur Hälfte der Vertreterzahl berufenen höchsten Steuerträgern Wahlberechtigtheit gebe, die andere Hälfte aber so gewählt werden solle, daß je 200 Steuerträger einen bestimmten Wahlbezirk bilden sollen.

Sieht man ab von dem bürgerlichen Elemente des Mittelstandes, und hat man vor Augen einerseits den großgrundbesitzenden (ungarischen) Adel, andererseits die Reichenbesitzer aus dem Stande der ehemaligen (romänischen) Unterthanen, so mag in der That, wie ein gelehrter Staatsmann es besonders hervorhob, in dieser Einrichtung eine Gewähr dafür gefunden werden, daß nicht agrarische Gehälte die bestehende Rechtsordnung umstürzen, oder gar das zugeständene „suffrage universel“ der Masse, entweder unheilvoll der bestehenden Macht diene, oder in der Leidenschaft böser Triebe — dem Chaos — der Auflösung aller Rechtsordnung entgegenstehe.

Wo aber ein bürgerlicher Mittelstand ebenfalls seine Berechtigung hat, vermögen jene zwei Klassen wahlberechtigten Aristocraten und der Wahlbezirke aller Steuerträger — nur zu der Stellung zu führen, daß jene Berechtigung des eigentlichen Mittelstandes wie zwischen zwei Wahlkreisen aufgetheilt wird. — Warum also nicht lieber Wahlgruppen nach etwa dem Drittel der gesammten Steuerpflichtigkeit??

Die höchsten Steuerzahler, wobei gewissen „intelligenten Honoratioren“ ihr Steuerbetrag doppelt eingerechnet wird, eigentlich aber nur in dem Falle, wenn sie auch eigenhändig das municipale Interesse vertreten, Wille und Befähigung dazu mitbringen; im Gegentheil hat Niemand seine innere Berufung in diesem so äusserlichen Merkmale, sondern Jeder nur als Vertretersperson irgend einer Wahlkörperchaft.

Wie häufig zählt Einer und der Andere die Steuer von einem verschuldeten Vermögen und ist sein Gläubiger selbst nicht berufen. Der Passivstand der Schuld kann also nach Umständen eine etwa dreifache

Politische Uebersicht.

Wien, 25. Mai.

Der Umstand, daß Graf Veust in seiner Circular-Depesche vom 28. v. M. die österreichische Verfassungsfrage den auswärtigen Regierungen unterbreitet, hat in Pest ernste Bedenken und die Sorge hervorgeufen, ein Gleiches könne einmal in Betreff ungarischer Angelegenheiten geschehen. Pest Naplo, ein der Potocischen Action günstig gesinntes Blatt und deshalb von den hiesigen Officiellen wiederholt und heute abermals als ein officielles Organ der Pesther Regierung verächtlich, während er durchaus unabhängig ist, erklärt, die Pestische Depesche sollte vom Grafen Potocki unterfertigt und nicht an die auswärtigen Vertreter, sondern an die Statthalter gerichtet sein. Der Ungarische Lloyd schreibt über das Pestische Circular:

„Wir mißbilligen diesen Schritt auf das entschiedenste. Das Werk, welches Herr Graf Potocki unternommen, ist eine innere Angelegenheit von Oesterreich. Keine auswärtige Macht hat sich um sie zu bekümmern. Eine Depesche an unsere Vertreter im Auslande ist aber indirect eine Mittheilung an die Höfe, bei denen sie beglaubigt sind. Dem heute aus freien Stücken etwas mitgetheilt wird, der kann sich morgen veranlaßt sehen, in derselben Angelegenheit eine Frage zu stellen. Wenn der Ausgleich mit Ungarn den Mächten notificirt wurde, so hatte dies darin seinen Grund, daß der Beglaubigungstitel der Gesandten eine Aenderung erfuhr, von welcher die Höfe, bei denen sie beglaubigt waren, in Kenntniß gesetzt werden mußten. Um das Memorandum des Herrn Rieger braucht sich Herr Graf Potocki weiter nicht zu kümmern; die Noten ungarischer Gesandten gemeinsamen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten können ihn leicht führen, indem sie ihn zu verpflichten scheinen. Herr Graf Potocki muß nicht nur ungemessenen Forderungen der Gegner die Thür zeigen; er muß vor Allem die zudringlichen Dienste überreifer und unbedauerlicher Freunde von sich weisen.“

Feuilleton.

Amaryllis reginae.

Nach den Aufzeichnungen eines Vertheidigers, mitgetheilt von Carl Chop. (Fortsetzung.)

„Haben Sie den Wechsel genau angesehen, Herr Baldamus?“ fragte ich rasch entschlossen. „Wissen Sie vielleicht von wem der Wechsel gezogen war und auf wen?“

„Ei, gewiß weiß ich das“, entgegnete der Gärtner. „Es war ein Wechsel unseres Herrn Levi Samu! Edel hier auf Fürstegott Edel, gleichfalls in Südbheim, gezogen. Ich habe das Papier auch umgewendet, weil ich neugierig war. Ich hätte für mein Leben gern gewußt, wie mein Käufer hieß. Aber es half nichts. Denn warum? Gerade das letzte auf den Herrn hier lautende Inbussament war zwar unterschrieben aber nicht ausgefüllt.“

„Aha in blanco indossirt“, murmelte der Banquier Samuel.

„Haben Sie in Wahrheit einen solchen Wechsel auf Fürstegott Edel gezogen, Herr Samuel?“ fragte der Präsident den Zeugen.

„Ja wohl, und zwar, wie Herr Baldamus richtig bemerkt, über runde zweihundert Thaler, fällig Mitte October. Ich habe diesen Wechsel schon vor längerer Zeit aus der Hand gegeben und bin ganz erstaunt gewesen, daß er mir von Fürstegott Edel noch nicht in Rechnung gestellt wurde.“

„Das wird so zu erklären sein, daß ihn der Angeklagte gleich den übrigen Wertpapieren zerissen haben wird“, bemerkte ich erläuternd.

„Können Sie etwa das Bruchstück jenes Wechsels dort auf dem Tisch recognosciren, Herr Baldamus?“ fragte ich auf gut Glück weiter.

Der Gärtner nahm wieder ein halbes Duzend Pflizen; dann zog er langsam die große Brille aus dem braunledernen Futteral und setzte sie sich zurecht; endlich ergriß er noch bedächtiger das verhängnißvolle Stück Papier und prüfte dasselbe sorgfältig von allen Seiten.

„Das Papier kenne ich allerdings“, sagte er endlich mit ruhiger Sicherheit. „Es ist ein Stück desselben Wechsels, welchen mir der Angeklagte als Zahlungsmittel bot.“

„Wie können Sie dies mit solcher Bestimmtheit behaupten, Herr Baldamus?“ fragte der Oberstaatsanwalt in offenbar etwas ungläubigem Tone.

„Warum? Ei das ist ein curioses Ding, Herr Oberstaatsanwalt“, bemerkte der Zeuge gelassen. „Als ich damals das Papier in der Hand hielt, da fiel mir der Faintenlecks oben am Rande auf, weil er genau wie eine Distelblüte aussieht. Sehen Sie nur selbst. Kurz, es ist und bleibt derselbe Wechsel.“

„Aber warum erzählen Sie das Alles erst heute?“ fragte der Oberstaatsanwalt von Neuem scharf. „Warum haben Sie diese wichtigen Dinge in der Voruntersuchung verschwiegen?“

„Oh, warum? Weil mich Niemand danach gefragt hat. Sobald ich nur von dem Blumenhandel zu reden anfing, da wurde der Herr Untersuchungsrichter schon ungeduldig und sagte: Das ist ja Alles gleichgültig. Was soll uns Ihre Amaryllis reginae? Nichtig Amaryllis reginae heißt die Blume. Amaryllis reginae wollte der Herr hier durchaus haben. Gott sei Dank, daß mir der Name endlich einfiel.“

In diesem Augenblick sah ich wieder ein Gesicht an der Thür des Beratungszimmers erscheinen, und diesmal erkannte ich unzweifelhaft Melanie von Wolfenstein. Sie schien jetzt auch ihre Anwesenheit durchaus nicht mehr geheim halten zu wollen, sondern winkte deutlich sichtbar den alten Gerichtsdieners zu sich heran in das Beratungszimmer.

Bald darauf erschien der Alte wieder im Saale. Er näherte sich leise dem Präsidenten und flüsterte ihm einige Worte in das Ohr.

Der Präsident richtete sich auf.

„Unmöglich!“ flüsterte er dem Gerichtsdieners halblaut zu. „Was fällt dem Mädchen ein? Sagen Sie ihr —“

Das Weitere konnte ich nicht vernehmen, aber ich sah, wie der alte Diener ungläubig den Kopf schüttelte, sich dann entfernte und bald mit einer neuen Meldung zurückkehrte.

Der sonst so ruhige Präsident schien durch diese Mittheilungen selbstam aufgeregt zu sein. Er sah fast zornig vor sich nieder und schweig dann noch eine kurze Weile nachdenklich. Dann sprach er plötzlich rasch entschlossen zu seinem nächsten Beisitzer gewendet:

„Ich muß den Herrn Collegen bitten, für einige Zeit den Vorstoß übernehmen zu wollen. Meine Nicht-Melanie Wolfenstein theilt mir soeben mit, daß sie über den vorliegenden Fall als Zeugin vernommen zu werden wünsche. Dies Gesuch läßt sich im Interesse der Gerechtigkeit nicht abschlagen, ich selbst aber darf diese Vernehmung nicht leiten.“

Auf einen Wink des nunmehr vorsitzenden Rathes erschien gleich darauf das Fräulein Melanie vor den Schranken. Aber der entschlossene Muth, der noch beim Eintritte in den Saal aus ihren klaren Augen geleuchtet, sich in ihrer ganzen Haltung ausgesprochen hatte, wich Angesichts der Hunderte von neugierigen, jetzt einzig auf sie gerichteten Augen rasch von ihr. Sie senkte den Blick zu Boden und ging mit abgerundeten, schenen Schritten bis in die Mitte des Saales, wo sie nach einer Verbeugung gegen das Gericht der leisen Weisung des alten Dieners gemäß Platz nahm.

„Sie haben begehrt in dieser Sache Zeugniß abzulegen, mein Fräulein?“

Diese Frage des zeitweiligen Vorsitzenden schien das geängstigte Mädchen aus ihrer augenblicklichen Verwirrung sofort herauszureißen. Sie richtete den braunen Lockenkopf hoch empor und sprach ihr „Ja“ mit heller, glöckereiner Stimme aus.

„Was bewegt Sie zu diesem Schritte?“ fuhr der Vorsitzende fort.

„Mein Pflichtgefühl“, entgegnete sie rasch.

„So wissen Sie vielleicht noch einige weitere Thatfachen mitzutheilen, welche den Fall beleuchten?“

„Ja, mein Herr. Der Herr hier ist an dem Verbrechen, welches man ihm zur Last legt, so unschuldig wie ich selbst. Das will ich, das muß ich bezugnen.“

Während die Zeugin bei diesen Worten nach dem Angeklagten deutete, fiel es mir auf, daß sie die Augen nicht voll auf denselben wendete, sondern ebenso wie beim Eintritte den Anblick desselben zu vermeiden schien.

Im norddeutschen Reichstage hat sich die Fortschrittspartei wieder einmal den National-Liberalen überdoppelt lassen. Der Ruhm, die Aufhebung der Todesstrafe vorzutragen zu haben, ist schnell verflüchtigt. Bismarck selbst kam nach Berlin und sein Einfluß ist es schnell durch, daß alle guten Vorzüge über den Haufen geworfen wurden. Der Reichstag hatte ursprünglich die Todesstrafe im Principe beibehalten. Damit waren die verbündeten Regierungen nicht einverstanden, Alles, wozu sie sich verstanden, war die Erklärung, daß die Todesstrafe nur beizubehalten sei bei dem Mord und dem Mordversuche, wenn der letztere gerichtet wird gegen das Bundesoberhaupt, gegen den eigenen Landesherren, gegen den Landesherren desjenigen Staates, in welchem der Thäter den Verbrechen macht. Plant stelle den Antrag, die Todesstrafe solle beibehalten werden, nur in denjenigen Bundesländern, wo sie schon gesetzlich abgeschafft ist, soll es dabei sein Bewenden haben. Damit war dem Grafen Bismarck eine gute Gelegenheit gegeben, die Fahne der deutschen Einheit aufzuführen. Der Antrag Bismarck's — sagte er — sei unannehmbar, da derselbe die Rechts-einheit durchbrechen und zwei Klassen norddeutscher Bürger schaffen. Es sei aber Alles aus dem Wege zu räumen, was der deutschen Einheit entgegen ist. Möge das Haus durch seine Abstimmung ein Pfand für seine deutsche Gesinnung geben. Natürlich ist Alles Begeisterung und Rührung, der frühere Beschluß wird aufgehoben und die Todesstrafe beibehalten.

Die Rede, welche Kaiser Napoleon III. am verflorenen Samstag an seine versammelten Getreuen gerichtet, ist in Paris überwiegend das Thema der politischen Diskussion. Die höchste Temperatur der Zustimmung, wenn nicht der Bewunderung entwickeln Partei, Constitutionnel, Moniteur Universel und France. Das Journal des Debats sucht heute seine gehörige Verbreitung einigemmaßen zu temperiren. Pays und Peuple Français, die Organe der Vertreter der persönlichen Politik, weisen vor Allem zurück auf die Stelle hin, wodurch den Mameluken eine Art Versicherung gegen die Auflösung der Kammer gegeben wird, und suchen darüber gar manche ihnen unangenehme pseudo-liberale Phrasen zu verschmerzen. Namentlich fühlt sich das Pays durch die Verheißung beruhigt, daß die Verfassung nunmehr über jede Controverse erhaben dastehen soll, als wenn, wie die Debats nicht zu bemerken unterlassen, die jetzt zu Grabe getragene Autoritäts-Verfassung von 1852 gerade so durch Senats-Consult gegen jede Anfechtung und jede Kritik geschützt gewesen wäre.

Die radicalen Blätter behandeln selbstverständlich die kaiserliche Rede mit der bittersten Kälte. Der Réveil sagt unter Anderem: „Wie gestern, so befindet sich auch heute Frankreich einem Interesse, das nicht das seinige ist, einer Politik gegenüber, die seinen Bestrebungen wie seinen Bedürfnissen fremd bleibt. Das Plebisit vom 8. Mai hat den Abgrund nicht ausgefüllt.“ Der Rappel seinerseits findet die ganze Rede düster, grau, jeder Ueberzeugung und Hoffnung bar. „Es scheint“, sagt er, „als hätte man die Grabesstimme eines Niinus, als verspürte man den frostigen Schauer der Todesgruft. Es lebe die Freiheit!“

Am Samstag Abends waren in Paris die öffentlichen Gebäude, die Rathhäuser, Kirchen, Theater, kurz Alles, was sich aus Gehorsam oder aus Furcht vor Schaden dieser offiziellen Huldigung nicht entziehen konnte, illuminiert. Sogar auf dem Concordeplatze vor dem großen Obelisk sprühte ein goldgelbes Feuer herab. Die Bevölkerung enthielt sich jedoch vollständig jeder Kundgebung, und selbst die Libertés des Herrn v. Strarbin, die sonst von so hoher Begeisterung überfließt, bemerkte: „Es war prachtvoll, aber kalt. Kein Geschrei, kein begrüßender Zuruf, kein Vivat.“ Tactloserweise hatte man, wie die französische Correspondenz hervorhebt, sogar die Mairien im großen Widerspruch zu dem von der Hauptstadt abgegebenen Votum festlich beleuchtet. Am Tage der kaiserlichen Rede wurden die Geranten der vier Blätter Rappel, Réveil, Avenir National und Siecle wegen Abdruck der bekannten „apostrophes“ Proclamation des Bringen Louis Bonaparte je zu einem Monat Gefängnis und 1000 Francs Geldbuße verurtheilt.

In Italien ist es momentan wieder etwas ruhiger geworden, doch geht die Italia offenbar zu weit, wenn sie uns glauben machen will, die republikanische Bewegung sei nur von weitem angesehen etwas, in der Nähe betrachtet nichts. Mit dieser Auffassung stehen die eigenen Nachrichten der Italia im Widerspruch. Wenn in Parma die Nationalgarde entwaffnet werden muß und ihre Gewehre an einen sicheren Ort, in die Citadelle, gebracht werden, wenn in Pavia wie in Neapel die Subenten demonstrieren und „Es lebe die Republik!“ rufen, wenn in Genua und allen größeren Städten die außerordentlichen Vorichtsmaßregeln getroffen werden, dann ist die Bewegung doch gewiß kein Phantom, man hat die Berechtigung, von einer solchen zu reden, habe sie nun Aussicht auf Erfolg oder nicht. Die Hin- und Herreisen der commandirenden Generale sind auch nicht danach anzusehen, die Gerüchte, als schwebe die Regierung in großer Besorgnis, zu entkräften. Zu den verschiedensten Maßnahmen geben besonders die Ankunft des Generals Medici, Gouverneurs der Insel Sicilien, in Florenz und die häufigen Conferenzen desselben mit den Ministern Veranlassung. Die Unita Cattolica will gar wissen, Medici habe dem König rund herausgesagt, daß die Stunde einer zweiten allgemeinen italienischen Wepser geschlagen habe, daß die Bevölkerung im höchsten Grade unzufrieden und mazzinistisch gestimmt und nur mit einer Truppenmacht die Ruhe auf der Insel noch aufrechtzuerhalten sei.

Der „Sturm im Wasserlase“, welcher vor dem Lissaboner Königspalast einige Stunden gerast, hat nichts Ungewöhnliches und entspricht dem „politischen Klima“, aber dennoch hat der Staatsreich des hochbetagten Intriganten Saldanha diesmal etwas so Groteskes, daß —

merkt die „Times“ man fast die Ungeheuerlichkeit des Verbrechens aus den Augen verliere, womit er die Freiheit seines Vaterlandes hingeopfert habe. Die europäischen Mächte hätten längst aufgehört sich um portugiesische Politik zu kümmern, und Alles, was man wisse, sei, daß ein von der Natur hochbegünstigter und ein so energischer Staat in einer permanenten Misere verschiedenster Art verkomme, weil er eben die Selbstzerstörung nicht verstehe. Ueberall, wohin man blicke, mache man überhaupt die Beobachtung an der lateinischen Race, daß sie durch einen gewaltigen Coup ein politisches Ziel zu erreichen, der mühsamen Herstreife ruhiger und gesetzlicher Opposition vorziehe. Man erkenne jetzt mehr als je, weshalb die spanische Krone keine Rehmer finde, denn ein Loos, wie dasjenige des im eigenen Hause von einem Unterthan und Staatsdiener überrumpelten Königs von Portugal, der dem Veleidiger sofort verächtlich die blutige Hand drücken müsse, habe sicherlich nichts Verlockendes.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Peft, 24. Mai. (Unterhausung.) Präsident Somfich eröffnet die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr. Auf den Ministerstauens: Gorove, Andráffy, Horváth, Bedekovic.

Das Protokoll der jüngsten Sitzung wird authentizirt. Der Präsident meldet mehrere Gesuche an, welche der Petitionskommission zugewiesen werden. Eben dahin gelangen die Gesuche, welche von den Abgeordneten Baron Alexander Mednyánsky, Paul Molnár, Koloman Hertelendy eingereicht wurden.

Stefan Majoros interpellirt den Finanzminister, weshalb die Beamten Peter Kiss und Josef Dohgy jüngst gegen ihren Willen und trotzdem sie noch vollkommen diensttauglich sind, von ihren Posten entfernt und pensionirt wurden, und ob dies geschehen sei, damit man Günstlingen der Regierung Platz mache? Die Interpellation wird dem Minister zugewiesen.

Kommunikationsminister Gorove beantwortet die Interpellation des Abgeordneten Karl Bobory in Betreff der Verfügungen, welche die Regierung zum Schutze der durch die Liquidation der wechselseitigen lebensbürgerlichen Versicherungsgesellschaft beschädigten versicherten Parteien getroffen hat. Die Gesellschaft ist in Folge zahlreicher Feuerschäden im Jahre 1864 und 1865 zu Grunde gegangen. Sie hat zahlreiche Forderungen ausstehen, welche zu Gunsten der versicherten Parteien eingetriben werden sollen. Die Regierung kann hier gar Nichts thun, nachdem es nicht ihre Aufgabe ist, die Forderungen von Privaten und Privatgesellschaften durch staatliche Organe einzutreiben; doch ist es natürlich jedem einzelnen zum Schaden gekommenen Versicherten unbenommen, den Rechtsweg gegen die aufgelöste Gesellschaft zu betreten. Karl Bobory erklärt sich durch die Antwort befriedigt, welche vom Hause zur Kenntnis genommen wird.

Referent Paul Drabody berichtet, daß der ständige Verifikationsausschuß den Abgeordneten Grafen Alexander Zichy mit Vorbehalt des dreißigtägigen Termins zur Einreichung etwaiger Proteste gegen seine Wahl verifizirt habe. (Lebhaftes Geseus von den Linken.)

Referent Julius Kaucz berichtet, daß der Finanzausschuß den Gesetzentwurf über den Bau der Esseg-Sißel-Karlstädter Bahn in der vom kroatischen Landtag gewünschten Fassung mit der Richtung über Pafsz und Pojega aus politischen Gründen angenommen habe, trotzdem die Richtung der Bahn dem Lande in finanzieller Beziehung nicht eben zum Vortheile gereicht.

Referent Koloman Széll berichtet im Namen des vereinigten Finanz- und Eisenbahnausschusses, daß derselbe den Gesetzentwurf über die Verpachtung des Franzenskanals angenommen habe. Beide Berichte werden in Druck gelegt und den Sectionen zugewiesen.

Ministerpräsident Graf Julius Andráffy zeigt dem Hause an, daß Sr. Majestät der König Melchior von Lónyay seiner Stelle als ungarischer Finanzminister entbunden und ihn zum gemeinsamen Finanzminister ernannt habe; zugleich sei der bisherige Unterstaatssekretär im Landesvertheilungsministerium, Karl Reskopoly, zum ungarischen Finanzminister ernannt worden. (Lebhaftes Geseus von den Rechten.)

Graf Julius Andráffy überreichte die von Sr. Majestät sanktionirten Gesetzentwürfe über die Feststellung der Zahl der bei den Appellationsgerichten angeordneten Richter, über die Aenderung einiger Paragrafen der Zivilprozeßordnung vom Jahre 1868, über die Aenderung des Gesetzes bezüglich der Publikation der Gesetzentwürfe, über die Inartikulation der k. gemeinschaftlichen Diktualgerichte und über die Publikation der gemeinsamen ungarisch-kroatischen Gesetzentwürfe am kroatischen Landtage.

Die Gesetzentwürfe werden publizirt und dem Oberhause zum gleichen Zwecke überreicht.

Die in der gestrigen Sitzung angenommenen Gesetzentwürfe über den Bau der Ödenöder und Wändöde-Nábadöder Industrie-Signalsbahnen werden zum drittenmale verlesen und definitiv angenommen, worauf ihre Uebertragung an's Oberhaus angeordnet wird.

Schluß der Sitzung um halb 12 Uhr.

Peft, 25. Mai. (Unterhausung.) Präsident: Somfich. Schriftführer: Jambor, Széll.

Auf der Ministerbank: Valtasar Horváth. Nach Verlesung und Authentizirung des Protokolls der gestrigen Sitzung — was den eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung bildete, da sonst die gestern vom Ministerpräsidenten überreichten sanktionirten Ge-

setze nicht an das Oberhaus hätten geleitet werden können — meldet Präsident, daß der neugewählte Abgeordnete für Pestvár, Julius Beniczky, sein Wahlprotokoll überreicht hat. — Wird in die ständige Verifikationskommission gewiesen.

Quástor Ladislaus Kovách macht den Vorschlag, es solle in der Mauer, welche das Landhaus von botanischen Garten scheidet, eine Thür gebrochen werden, damit die Abgeordneten vor der Sommerwärme in den schattigen Alleen eine Zuflucht finden können. Redner verlangt eine Spezialvollmacht zur Ausführung der bezüglichen Arbeiten, deren Kosten er auf 2000 fl. veranschlagt.

Madaráfi will die Ertheilung dieser Vollmacht vom bezüglichen Berichte der Wirtschaftskommission abhängig gemacht wissen. — Das Haus schließt sich dieser Ansicht an.

Koloman Ohyecz beschwert sich darüber, daß einige Sectionen dem betreffenden Reichstagsbeschlusse zum Trotz sich bereits mit dem Municipalgeheiß befaßt, ohne die Eisenbahnvorlagen erledigt zu haben.

Paul Dániel findet dieses Vorgehen dem von Ohyecz zitierten Beschlusse entgegen.

Präsident läßt den diesbezüglichen Beschluß verlesen. Der Inhalt desselben läßt die Beschwerde Ohyecz's vollkommen begründet erscheinen. Zichy und Franz Deák bringen dann auch auf die Abhilfe dieser Beschwerde, worauf die Sectionen angewiesen werden, sich vorerst nur mit den Eisenbahnvorlagen zu befassen.

Mit dieser Enunziation des Präsidenten schließt die Sitzung um 10 1/2 Uhr.

Gesetz-Entwurf

über die Organisation der Gemeinden.

(Fortsetzung und Schluß.)

Achtes Hauptstück.

Vom Gemeindehaushalte.

§. 93. Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Gemeinde und der unter der Aufsicht der Gemeinde stehenden Institute wird alljährlich inventirt und muß das Inventar der Gemeindebuchführung beigelegt werden.

§. 94. Das Grundeigenthum der Gemeinde und der unter der Aufsicht der Gemeinde stehenden Institute sind unverletzt zu erhalten, dessen Veränderung oder Verpfändung kann nur in ausnahmsweisen Fällen und nur gegen namentliche Zustimmung und mit Genehmigung leitens des Ministers des Innern erfolgen.

§. 95. Die Verpachtung des Gemeindevermögens geschieht in der Regel nur im Wege einer öffentlichen Licitation. Die Modalitäten der Licitation und der Auslieferungsgesetz bestimmt der Minister des Innern und genehmigt derselbe auch den Erfolg der Licitation.

Wenn die öffentliche Versteigerung nicht zum Ziele führt, und das Interesse der Gemeinde ein Abkommen im Privatwege wünschenswerth erscheinen läßt, kann das Vermögen auch aus freier Hand verpachtet werden, hiezu ist jedoch in den kleinen und großen Gemeinden die Einwilligung der Jurisdiction erforderlich.

§. 96. Hinsichtlich der Fruchtbarmachung der Gemeindepatalien sind die Besondere Vorschriften zu beobachten, welche hinsichtlich der Anlage der Wassengänge in Gültigkeit sind.

§. 97. Der Vorschlag für das folgende Jahr wird von der Gemeinde in der im Herbst abzuhaltenden Generalversammlung verlesen, beziehungsweise festgesetzt. Der Kostenvorschlag wird 15 Tage vor der abzuhaltenden Generalversammlung im Gemeindehause zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, in dem mit geordnetem Magistrate versehenen Stabten oder außerdem an die Vertreter ausgetheilt.

Die von den Gemeindefunktionären eingereichten Bemerkungen müssen in der Generalversammlung verlesen und verhandelt werden.

Der, wo eine Buchhaltung, stabile Sachabteilungen für finanzielle, ökonomische oder Kostenbuchführungs-Angelegenheiten bestehen, ist vorerst jedesmal die Buchhaltung, beziehungsweise die Sachabteilungen einzuvernehmen. Das sogenannte Minoritätsvotum wird dem Protokolle beigelegt.

§. 98. Der Vorschlag für die Jurisdiction vorzulegen, und zwar zur Kenntnisaufnahme, wenn die Gemeindegüter aus dem Ertragnisse des Grundvermögens der Gemeinde gedeckt werden können, zur Suppression und Genehmigung, wenn zur Deckung der Ausgaben ein Gemeindegut ausgemorfen wird (§. 101, 102, 103).

Das separate Minoritätsvotum und die von einzelnen eingereichten Bemerkungen (§. 106) sind der Vorlage beigezulegen.

§. 99. Zuvorzuziehen die Ausgaben der Gemeinde aus dem Ertragnisse des Gemeindevermögens verlesen nicht gedeckt werden können, kann die Gemeinde auf die Bewohner und Grundbesitzer einer Steuerzuschlag auswerfen.

§. 100. In den mit dem Magistrate versehenen Stabten werden die alle Gemeindeglieder gleichmäßig betreffenden Verwaltungsgesetze im Verhältnisse zu den direkten landbesitzlichen Steuern (Grund-, Haus-, Einkommen-, Personalversteuerung), jene Kosten, welche nur im Interesse des Grundbesitzes gemacht werden, im Verhältnisse zur Grundsteuer,

jene Kosten endlich, welche in diese zwei Kategorien nicht eingereicht werden können, nur im Verhältnisse zur Haus-, Einkommen- und Personalversteuerung auszuwerfen.

Einzelne Grundbesitzer können mit der Gemeinde hinsichtlich des Beitragsverhältnisses zu den gemeinschaftlichen Kosten von Zeit zu Zeit einen Vertrag abschließen. Wenn über das Beitragsverhältnis ein Vertrag nicht zu Stande kommt, sind die obigen Prinzipien in Anwendung zu bringen.

§. 101. In den mit dem Magistrate versehenen Stabten wird der Steuerzuschlag nach einem Verhältnissverhältnisse zu den direkten landbesitzlichen Steuern (Grund-, Haus-, Einkommen-, Personalversteuerung) nach dem bisherigen Lusse ausgemorfen.

Die Regierung kann, inwiefern diese ohne Beeinträchtigung der Staatseinkünfte und ohne Gefährdung der Industrie- und Handelsinteressen geschehen kann, über einen diesfälligen motivirten Bericht die Bewilligung ertheilen, daß in einzelnen Städten der Gemeindegutzuschlag auch zu den indirekten Steuern ausgemorfen, und zur Verrechnung des Einkommens der Kommune in der Stadt und deren Gebiete Lizenzen, Standgebühren, Marktgebühren eingeschoben, ja sogar auch vom Staate nicht beanspruchte neue Steuern eingeführt werden können.

§. 102. Die Gemeindebewohner können auch zu Hand- und Zugarbeiten verpflichtet werden.

Diese Leistungen werden nach den Prinzipien des Gesetzes über die Regelung der öffentlichen Arbeiten ausgemorfen und entweder in Natura geleistet, oder in Baaren abgekauft und können nur zur Erhaltung der Straßen, der Verkehrslinien und der Kommunikationsmittel verwendet werden.

Notizen.

Peft, 25. Mai. (Schriftliche Nachrichten.) In den benachbarten Ote Crasin wurde am vorigen Sonntag durch den 25jährigen Sohn des Müllermeisters Pusnagel ein Mädchen, Namens Maria Horváth, nach der Donau mitgeführt, wo Gynägel unstillige Angriffe auf des Mädchens Verstande. Das Mädchen widerstand dem heftigen Angriffe, welcher nun stürmische Rache nahm und das Mädchen in der Donau ertränkte. Der Leichnam der Unselbstigen wurde bis her noch nicht aufgefunden. Der Mörder wurde dem Strafgerichte übergeben.

Wien, 24. Mai. (Programm für den XIX. allgemeinen deutschen Lehrertag in Wien.) Am 7. Juni, Vormittags, findet die Vorversammlung statt. In derselben werden die Verhandlungsthemen für die Hauptversammlungen mit absoluter Stimmenmehrheit festgelegt. Die Letzteren werden an den Vormittagen des 8., 9. und 10. Juni im großen Saale des neuen Musikvereinsgebäudes abgehalten. Der erste Festabend, am 8. Juni, ist dem offiziellen Festankunde in Schwaben's „Neuen Welt“ in Verbindung gewidmet, womit eine Wiederproduktion des „Schwabenbundes“ verbunden ist. Den zweiten Festabend, den 9. Juni, fällt die vom Oberbaurath bewilligte Festvorstellung im neuen Opernhause aus. Sie findet bei festlicher Beleuchtung statt; zur Aufführung gelangt die Oper „Freischütz“, und sind sämtliche Logen, Sitze und Entrees — mit Ausnahme der officiellen — den Lehrern zur Disposition. Nächster Tage bezieht sich eine Deputation zu Sr. Majestät dem Kaiser, um den Dank der Lehrer für die Begünstigung auszusprechen. Am selben Abende hat auch das Carltheater zu Ehren des Lehrertages eine Festvorstellung, bezüglichen das Theater in der Josephstadt und die Theater-Academie. Am dritten Festabend ist Festvorstellung im Wiedner Theater, wo u. A. Grillparzer's Fragment: „Scherer“ aufgeführt wird. Freitag, den 10. Juni, um 4 Uhr Nachmittags, spielt Professor Brandler in der Josephstädter Pfarrkirche auf der Orgel. Am vierten Festtage, Samstag, den 11. Juni, wird mittels Orchesters eine Fahrt auf den Semmering unternommen. Die Lehrermittel-Ausstellung geht in den Blumenfelden vor sich, eröffnet wird sie bereits Samstag, den 4. Juni. Während des Lehrertages wird auch eine „Schulzeitung“ ausgegeben werden. Bisher sind 2563 Anmeldungen für den Lehrertag eingelaufen, meist aus Deutschland.

(Hilfe in der Noth.) In der Kirche einer kleinen Stadt des Departements Seine-et-Oise rief der Pfarrer plötzlich, mitten in seiner Predigt, von der Kanzel herab: „Feuer! Feuer!“ Alle Zuhörer, welche während der Predigt eingekehrt waren, traten plötzlich in die Höhe und fragten durcheinander: „Wo? Wo?“ — „In der Höhe!“ entgegnete der Pfarrer mit Donnerstimme, „wo das Feuer alle die erwartet, welche während der Predigt eingekehrt.“

Im Falle einer geüblichen Feuer-Verfügung sind die Hand- und Zugarbeiten zu verwenden.

§. 103. Staatsbeamte und die Volksschullehrer sind keine Gemeindeglieder.

§. 104. Bei Einberufung des Gemeindeglieds XXI §. 105. Die Gemeindeglieder sind in der im Hofe selbst, in dem mit Buchhaltung, beziehungsweise von einer Kommission revidirten Gemeindevermögen der Gemeinde zu verzeichnen.

Die Schlußrechnung der Kommission eingereicht Generalversammlung im Gemeindegeld.

Die von den Gemeindegliedern eingereichten Bemerkungen revidirt der Jurisdiction in Genehmigung der Letzteren ausgefertigt.

§. 107. Zuvorzuziehen die Ausgaben der Gemeinde aus dem Ertragnisse des Grundvermögens der Gemeinde gedeckt werden können, kann die Gemeinde auf die Bewohner und Grundbesitzer einer Steuerzuschlag auswerfen.

§. 108. In den mit dem Magistrate versehenen Stabten werden die alle Gemeindeglieder gleichmäßig betreffenden Verwaltungsgesetze im Verhältnisse zu den direkten landbesitzlichen Steuern (Grund-, Haus-, Einkommen-, Personalversteuerung), jene Kosten, welche nur im Interesse des Grundbesitzes gemacht werden, im Verhältnisse zur Grundsteuer,

jene Kosten endlich, welche in diese zwei Kategorien nicht eingereicht werden können, nur im Verhältnisse zur Haus-, Einkommen- und Personalversteuerung auszuwerfen.

Einzelne Grundbesitzer können mit der Gemeinde hinsichtlich des Beitragsverhältnisses zu den gemeinschaftlichen Kosten von Zeit zu Zeit einen Vertrag abschließen. Wenn über das Beitragsverhältnis ein Vertrag nicht zu Stande kommt, sind die obigen Prinzipien in Anwendung zu bringen.

§. 101. In den mit dem Magistrate versehenen Stabten wird der Steuerzuschlag nach einem Verhältnissverhältnisse zu den direkten landbesitzlichen Steuern (Grund-, Haus-, Einkommen-, Personalversteuerung) nach dem bisherigen Lusse ausgemorfen.

Die Regierung kann, inwiefern diese ohne Beeinträchtigung der Staatseinkünfte und ohne Gefährdung der Industrie- und Handelsinteressen geschehen kann, über einen diesfälligen motivirten Bericht die Bewilligung ertheilen, daß in einzelnen Städten der Gemeindegutzuschlag auch zu den indirekten Steuern ausgemorfen, und zur Verrechnung des Einkommens der Kommune in der Stadt und deren Gebiete Lizenzen, Standgebühren, Marktgebühren eingeschoben, ja sogar auch vom Staate nicht beanspruchte neue Steuern eingeführt werden können.

§. 102. Die Gemeindebewohner können auch zu Hand- und Zugarbeiten verpflichtet werden.

Diese Leistungen werden nach den Prinzipien des Gesetzes über die Regelung der öffentlichen Arbeiten ausgemorfen und entweder in Natura geleistet, oder in Baaren abgekauft und können nur zur Erhaltung der Straßen, der Verkehrslinien und der Kommunikationsmittel verwendet werden.

Peft, 25. Mai. (Schriftliche Nachrichten.) In den benachbarten Ote Crasin wurde am vorigen Sonntag durch den 25jährigen Sohn des Müllermeisters Pusnagel ein Mädchen, Namens Maria Horváth, nach der Donau mitgeführt, wo Gynägel unstillige Angriffe auf des Mädchens Verstande. Das Mädchen widerstand dem heftigen Angriffe, welcher nun stürmische Rache nahm und das Mädchen in der Donau ertränkte. Der Leichnam der Unselbstigen wurde bis her noch nicht aufgefunden. Der Mörder wurde dem Strafgerichte übergeben.

Wien, 24. Mai. (Programm für den XIX. allgemeinen deutschen Lehrertag in Wien.) Am 7. Juni, Vormittags, findet die Vorversammlung statt. In derselben werden die Verhandlungsthemen für die Hauptversammlungen mit absoluter Stimmenmehrheit festgelegt. Die Letzteren werden an den Vormittagen des 8., 9. und 10. Juni im großen Saale des neuen Musikvereinsgebäudes abgehalten. Der erste Festabend, am 8. Juni, ist dem offiziellen Festankunde in Schwaben's „Neuen Welt“ in Verbindung gewidmet, womit eine Wiederproduktion des „Schwabenbundes“ verbunden ist. Den zweiten Festabend, den 9. Juni, fällt die vom Oberbaurath bewilligte Festvorstellung im neuen Opernhause aus. Sie findet bei festlicher Beleuchtung statt; zur Aufführung gelangt die Oper „Freischütz“, und sind sämtliche Logen, Sitze und Entrees — mit Ausnahme der officiellen — den Lehrern zur Disposition. Nächster Tage bezieht sich eine Deputation zu Sr. Majestät dem Kaiser, um den Dank der Lehrer für die Begünstigung auszusprechen. Am selben Abende hat auch das Carltheater zu Ehren des Lehrertages eine Festvorstellung, bezüglichen das Theater in der Josephstadt und die Theater-Academie. Am dritten Festabend ist Festvorstellung im Wiedner Theater, wo u. A. Grillparzer's Fragment: „Scherer“ aufgeführt wird. Freitag, den 10. Juni, um 4 Uhr Nachmittags, spielt Professor Brandler in der Josephstädter Pfarrkirche auf der Orgel. Am vierten Festtage, Samstag, den 11. Juni, wird mittels Orchesters eine Fahrt auf den Semmering unternommen. Die Lehrermittel-Ausstellung geht in den Blumenfelden vor sich, eröffnet wird sie bereits Samstag, den 4. Juni. Während des Lehrertages wird auch eine „Schulzeitung“ ausgegeben werden. Bisher sind 2563 Anmeldungen für den Lehrertag eingelaufen, meist aus Deutschland.

(Hilfe in der Noth.) In der Kirche einer kleinen Stadt des Departements Seine-et-Oise rief der Pfarrer plötzlich, mitten in seiner Predigt, von der Kanzel herab: „Feuer! Feuer!“ Alle Zuhörer, welche während der Predigt eingekehrt waren, traten plötzlich in die Höhe und fragten durcheinander: „Wo? Wo?“ — „In der Höhe!“ entgegnete der Pfarrer mit Donnerstimme, „wo das Feuer alle die erwartet, welche während der Predigt eingekehrt.“

Peft, 25. Mai. (Schriftliche Nachrichten.) In den benachbarten Ote Crasin wurde am vorigen Sonntag durch den 25jährigen Sohn des Müllermeisters Pusnagel ein Mädchen, Namens Maria Horváth, nach der Donau mitgeführt, wo Gynägel unstillige Angriffe auf des Mädchens Verstande. Das Mädchen widerstand dem heftigen Angriffe, welcher nun stürmische Rache nahm und das Mädchen in der Donau ertränkte. Der Leichnam der Unselbstigen wurde bis her noch nicht aufgefunden. Der Mörder wurde dem Strafgerichte übergeben.

Wien, 24. Mai. (Programm für den XIX. allgemeinen deutschen Lehrertag in Wien.) Am 7. Juni, Vormittags, findet die Vorversammlung statt. In derselben werden die Verhandlungsthemen für die Hauptversammlungen mit absoluter Stimmenmehrheit festgelegt. Die Letzteren werden an den Vormittagen des 8., 9. und 10. Juni im großen Saale des neuen Musikvereinsgebäudes abgehalten. Der erste Festabend, am 8. Juni, ist dem offiziellen Festankunde in Schwaben's „Neuen Welt“ in Verbindung gewidmet, womit eine Wiederproduktion des „Schwabenbundes“ verbunden ist. Den zweiten Festabend, den 9. Juni, fällt die vom Oberbaurath bewilligte Festvorstellung im neuen Opernhause aus. Sie findet bei festlicher Beleuchtung statt; zur Aufführung gelangt die Oper „Freischütz“, und sind sämtliche Logen, Sitze und Entrees — mit Ausnahme der officiellen — den Lehrern zur Disposition. Nächster Tage bezieht sich eine Deputation zu Sr. Majestät dem Kaiser, um den Dank der Lehrer für die Begünstigung auszusprechen. Am selben Abende hat auch das Carltheater zu Ehren des Lehrertages eine Festvorstellung, bezüglichen das Theater in der Josephstadt und die Theater-Academie. Am dritten Festabend ist Festvorstellung im Wiedner Theater, wo u. A. Grillparzer's Fragment: „Scherer“ aufgeführt wird. Freitag, den 10. Juni, um 4 Uhr Nachmittags, spielt Professor Brandler in der Josephstädter Pfarrkirche auf der Orgel. Am vierten Festtage, Samstag, den 11. Juni, wird mittels Orchesters eine Fahrt auf den Semmering unternommen. Die Lehrermittel-Ausstellung geht in den Blumenfelden vor sich, eröffnet wird sie bereits Samstag, den 4. Juni. Während des Lehrertages wird auch eine „Schulzeitung“ ausgegeben werden. Bisher sind 2563 Anmeldungen für den Lehrertag eingelaufen, meist aus Deutschland.

(Hilfe in der Noth.) In der Kirche einer kleinen Stadt des Departements Seine-et-Oise rief der Pfarrer plötzlich, mitten in seiner Predigt, von der Kanzel herab: „Feuer! Feuer!“ Alle Zuhörer, welche während der Predigt eingekehrt waren, traten plötzlich in die Höhe und fragten durcheinander: „Wo? Wo?“ — „In der Höhe!“ entgegnete der Pfarrer mit Donnerstimme, „wo das Feuer alle die erwartet, welche während der Predigt eingekehrt.“

Peft, 25. Mai. (Schriftliche Nachrichten.) In den benachbarten Ote Crasin wurde am vorigen Sonntag durch den 25jährigen Sohn des Müllermeisters Pusnagel ein Mädchen, Namens Maria Horváth, nach der Donau mitgeführt, wo Gynägel unstillige Angriffe auf des Mädchens Verstande. Das Mädchen widerstand dem heftigen Angriffe, welcher nun stürmische Rache nahm und das Mädchen in der Donau ertränkte. Der Leichnam der Unselbstigen wurde bis her noch nicht aufgefunden. Der Mörder wurde dem Strafgerichte übergeben.

Wien, 24. Mai. (Programm für den XIX. allgemeinen deutschen Lehrertag in Wien.) Am 7. Juni, Vormittags, findet die Vorversammlung statt. In derselben werden die Verhandlungsthemen für die Hauptversammlungen mit absoluter Stimmenmehrheit festgelegt. Die Letzteren werden an den Vormittagen des 8., 9. und 10. Juni im großen Saale des neuen Musikvereinsgebäudes abgehalten. Der erste Festabend, am 8. Juni, ist dem offiziellen Festankunde in Schwaben's „Neuen Welt“ in Verbindung gewidmet, womit eine Wiederproduktion des „Schwabenbundes“ verbunden ist. Den zweiten Festabend, den 9. Juni, fällt die vom Oberbaurath bewilligte Festvorstellung im neuen Opernhause aus. Sie findet bei festlicher Beleuchtung statt; zur Aufführung gelangt die Oper „Freischütz“, und sind sämtliche Logen, Sitze und Entrees — mit Ausnahme der officiellen — den Lehrern zur Disposition. Nächster Tage bezieht sich eine Deputation zu Sr. Majestät dem Kaiser, um den Dank der Lehrer für die Begünstigung auszusprechen. Am selben Abende hat auch das Carltheater zu Ehren des Lehrertages eine Festvorstellung, bezüglichen das Theater in der Josephstadt und die Theater-Academie. Am dritten Festabend ist Festvorstellung im Wiedner Theater, wo u. A. Grillparzer's Fragment: „Scherer“ aufgeführt wird. Freitag, den 10. Juni, um 4 Uhr Nachmittags, spielt Professor Brandler in der Josephstädter Pfarrkirche auf der Orgel. Am vierten Festtage, Samstag, den 11. Juni, wird mittels Orchesters eine Fahrt auf den Semmering unternommen. Die Lehrermittel-Ausstellung geht in den Blumenfelden vor sich, eröffnet wird sie bereits Samstag, den 4. Juni. Während des Lehrertages wird auch eine „Schulzeitung“ ausgegeben werden. Bisher sind 2563 Anmeldungen für den Lehrertag eingelaufen, meist aus Deutschland.

(Hilfe in der Noth.) In der Kirche einer kleinen Stadt des Departements Seine-et-Oise rief der Pfarrer plötzlich, mitten in seiner Predigt, von der Kanzel herab: „Feuer! Feuer!“ Alle Zuhörer, welche während der Predigt eingekehrt waren, traten plötzlich in die Höhe und fragten durcheinander: „Wo? Wo?“ — „In der Höhe!“ entgegnete der Pfarrer mit Donnerstimme, „wo das Feuer alle die erwartet, welche während der Predigt eingekehrt.“

Peft, 25. Mai. (Schriftliche Nachrichten.) In den benachbarten Ote Crasin wurde am vorigen Sonntag durch den 25jährigen Sohn des Müllermeisters Pusnagel ein Mädchen, Namens Maria Horváth, nach der Donau mitgeführt, wo Gynägel unstillige Angriffe auf des Mädchens Verstande. Das Mädchen widerstand dem heftigen Angriffe, welcher nun stürmische Rache nahm und das Mädchen in der Donau ertränkte. Der Leichnam der Unselbstigen wurde bis her noch nicht aufgefunden. Der Mörder wurde dem Strafgerichte übergeben.

Wien, 24. Mai. (Programm für den XIX. allgemeinen deutschen Lehrertag in Wien.) Am 7. Juni, Vormittags, findet die Vorversammlung statt. In derselben werden die Verhandlungsthemen für die Hauptversammlungen mit absoluter Stimmenmehrheit festgelegt. Die Letzteren werden an den Vormittagen des 8., 9. und 10. Juni im großen Saale des neuen Musikvereinsgebäudes abgehalten. Der erste Festabend, am 8. Juni, ist dem offiziellen Festankunde in Schwaben's „Neuen Welt“ in Verbindung gewidmet, womit eine Wiederproduktion des „Schwabenbundes“ verbunden ist. Den zweiten Festabend, den 9. Juni, fällt die vom Oberbaurath bewilligte Festvorstellung im neuen Opernhause aus. Sie findet bei festlicher Beleuchtung statt; zur Aufführung gelangt die Oper „Freischütz“, und sind sämtliche Logen, Sitze und Entrees — mit Ausnahme der officiellen — den Lehrern zur Disposition. Nächster Tage bezieht sich eine Deputation zu Sr. Majestät dem Kaiser, um den Dank der Lehrer für die Begünstigung auszusprechen. Am selben Abende hat auch das Carltheater zu Ehren des Lehrertages eine Festvorstellung, bezüglichen das Theater in der Josephstadt und die Theater-Academie. Am dritten Festabend ist Festvorstellung im Wiedner Theater, wo u. A. Grillparzer's Fragment: „Scherer“ aufgeführt wird. Freitag, den 10. Juni, um 4 Uhr Nachmittags, spielt Professor Brandler in der Josephstädter Pfarrkirche auf der Orgel. Am vierten Festtage, Samstag, den 11. Juni, wird mittels Orchesters eine Fahrt auf den Semmering unternommen. Die Lehrermittel-Ausstellung geht in den Blumenfelden vor sich, eröffnet wird sie bereits Samstag, den 4. Juni. Während des Lehrertages wird auch eine „Schulzeitung“ ausgegeben werden. Bisher sind 2563 Anmeldungen für den Lehrertag eingelaufen, meist aus Deutschland.

(Hilfe in der Noth.) In der Kirche einer kleinen Stadt des Departements Seine-et-Oise rief der Pfarrer plötzlich, mitten in seiner Predigt, von der Kanzel herab: „Feuer! Feuer!“ Alle Zuhörer, welche während der Predigt eingekehrt waren, traten plötzlich in die Höhe und fragten durcheinander: „Wo? Wo?“ — „In der Höhe!“ entgegnete der Pfarrer mit Donnerstimme, „wo das Feuer alle die erwartet, welche während der Predigt eingekehrt.“

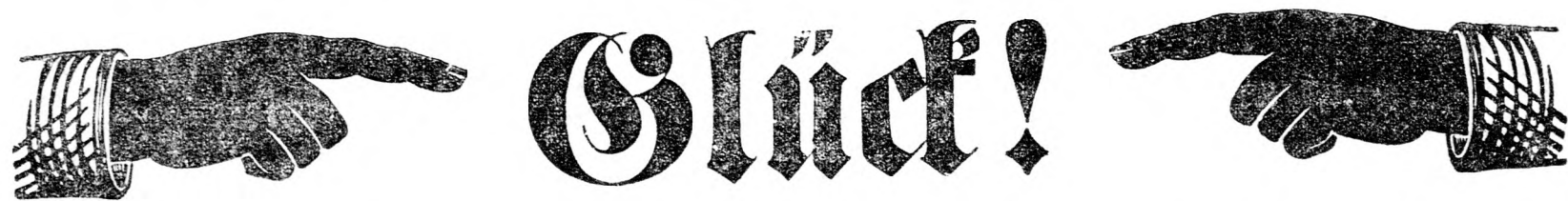
Peft, 25. Mai. (Schriftliche Nachrichten.) In den benachbarten Ote Crasin wurde am vorigen Sonntag durch den 25jährigen Sohn des Müllermeisters Pusnagel ein Mädchen, Namens Maria Horváth, nach der Donau mitgeführt, wo Gynägel unstillige Angriffe auf des Mädchens Verstande. Das Mädchen widerstand dem heftigen Angriffe, welcher nun stürmische Rache nahm und das Mädchen in der Donau ertränkte. Der Leichnam der Unselbstigen wurde bis her noch nicht aufgefunden. Der Mörder wurde dem Strafgerichte übergeben.

Wien, 24. Mai. (Programm für den XIX. allgemeinen deutschen Lehrertag in Wien.) Am 7. Juni, Vormittags, findet die Vorversammlung statt. In derselben werden die Verhandlungsthemen für die Hauptversammlungen mit absoluter Stimmenmehrheit festgelegt. Die Letzteren werden an den Vormittagen des 8., 9. und 10. Juni im großen Saale des neuen Musikvereinsgebäudes abgehalten. Der erste Festabend, am 8. Juni, ist dem offiziellen Festankunde in Schwaben's „Neuen Welt“ in Verbindung gewidmet, womit eine Wiederproduktion des „Schwabenbundes“ verbunden ist. Den zweiten Festabend, den 9. Juni, fällt die vom Oberbaurath bewilligte Festvorstellung im neuen Opernhause aus. Sie findet bei festlicher Beleuchtung statt; zur Aufführung gelangt die Oper „Freischütz“, und sind sämtliche Logen, Sitze und Entrees — mit Ausnahme der officiellen — den Lehrern zur Disposition. Nächster Tage bezieht sich eine Deputation zu Sr. Majestät dem Kaiser, um den Dank der Lehrer für die Begünstigung auszusprechen. Am selben Abende hat auch das Carltheater zu Ehren des Lehrertages eine Festvorstellung, bezüglichen das Theater in der Josephstadt und die Theater-Academie. Am dritten Festabend ist Festvorstellung im Wiedner Theater, wo u. A. Grillparzer's Fragment: „Scherer“ aufgeführt wird. Freitag, den 10. Juni, um 4 Uhr Nachmittags, spielt Professor Brandler in der Josephstädter Pfarrkirche auf der Orgel. Am vierten Festtage, Samstag, den 11. Juni, wird mittels Orchesters eine Fahrt auf den Semmering unternommen. Die Lehrermittel-Ausstellung geht in den Blumenfelden vor sich, eröffnet wird sie bereits Samstag, den 4. Juni. Während des Lehrertages wird auch eine „Schulzeitung“ ausgegeben werden. Bisher sind 2563 Anmeldungen für den Lehrertag eingelaufen, meist aus Deutschland.

(Hilfe in der Noth.) In der Kirche einer kleinen Stadt des Departements Seine-et-Oise rief der Pfarrer plötzlich, mitten in seiner Predigt, von der Kanzel herab: „Feuer! Feuer!“ Alle Zuhörer, welche während der Predigt eingekehrt waren, traten plötzlich in die Höhe und fragten durcheinander: „Wo? Wo?“ — „In der Höhe!“ entgegnete der Pfarrer mit Donnerstimme, „wo das Feuer alle die erwartet, welche während der Predigt eingekehrt.“

Peft, 25. Mai. (Schriftliche Nachrichten.) In den benachbarten Ote Crasin wurde am vorigen Sonntag durch den 25jährigen Sohn des Müllermeisters Pusnagel ein Mädchen, Namens Maria Horváth, nach der Donau mitgeführt, wo Gynägel unstillige Angriffe auf des Mädchens Verstande. Das Mädchen widerstand dem heftigen Angriffe, welcher nun stürmische Rache nahm und das Mädchen in der Donau ertränkte. Der Leichnam der Unselbstigen wurde bis her noch nicht aufgefunden. Der Mörder wurde dem Strafgerichte übergeben.

Wien, 24. Mai. (Programm für den XIX. allgemeinen deutschen Lehrertag in Wien.) Am 7. Juni, Vormittags, findet die Vorversammlung statt. In derselben werden die Verhandlungsthemen für die Hauptversammlungen mit absoluter Stimmenmehrheit festgelegt. Die Letzteren werden an den Vormittagen des 8., 9. und 10. Juni im großen Saale des neuen Musikvereinsgebäudes abgehalten. Der erste Festabend, am 8. Juni, ist dem offiziellen Festankunde in Schwaben's „Neuen Welt“ in Verbindung gewidmet, womit eine Wiederproduktion des „Schwabenbundes“ verbunden ist. Den zweiten Festabend, den 9. Juni, fällt die vom Oberbaurath bewilligte Festvorstellung im neuen Opernhause aus. Sie findet bei festlicher Beleuchtung statt; zur Aufführung gelangt die Oper „Freischütz“, und sind sämtliche Logen, Sitze und Entrees — mit Ausnahme der officiellen — den Lehrern zur Disposition. Nächster Tage bezieht sich eine Deputation zu Sr. Majestät dem Kaiser, um den Dank der Lehrer für die Begünstigung auszusprechen. Am selben Abende hat auch das Carltheater zu Ehren des Lehrertages eine Festvorstellung, bezüglichen das Theater in der Josephstadt und die Theater-Academie. Am dritten Festabend ist Festvorstellung im Wiedner Theater, wo u. A. Grill



Glück!

Größter Vortheil! Patriotismus!

ist die Devise

meiner neuen Los-Gesellschaft,

welche jährlich 4 Ziehungen

aus 300 Stück à 100 fl. ersten königl. ungarischen Prämien-Losen

Summa 30.000 fl. besteht!!!

Glückverheißend ist dieselbe, weil mit einer geringen Einlage von nur 15 fl. ein Anrecht auf obige 300 Stück à 100 fl. solcher Prämien-Lose gesichert, der Wahrscheinlichkeit eines Treffers um so näher steht, als auch diese Lose nur 50 Nummern in einer Serie enthalten, bei einer schon gezogenen Serie somit um 50 Percent zum Haupttreffer näher stehen muss, was bei andern Losen mit 100 Nummern auf je einer Serie nicht der Fall ist.

Den größten Vortheil bietet sie, weil bei einem Treffer durchaus keine Gewinnsteuer entfällt, diese Lose dermal noch billiger angeschafft werden können, ein Agio um so gewisser zu gewärtigen steht, jeder resp. Teilnehmer auf 300 Stück dieser Prämien-Lose durch jährlich 4 Ziehungen spielt und unter allen Fällen denn doch Drei ganze Lose erhalten muss, deren Werth seiner gemachten Einzahlung entspricht und

Patriotismus vereinigt diese Los-Gesellschaft schon durch die grosse Auflage von 300 Stück dieser ersten königl. ung. Prämien-Lose, welche durch die lebhafteste Theilnahme, zweckdienlichst das Vertrauen, den Credit unjeres Vaterlandes erweckend heben und den Strom fremder, nicht einheimischer Lose einen Damm — ausgestattet mit den grössten Vortheilen — entgegen setzen.

Darum

Glück! Größter Vortheil! Patriotismus!!

Für nur 15 fl. gegen 25 monatliche Raten und 1 fl. Stempel ein für allemal

erhält jeder resp. Teilnehmer ein mit Serien und Nummern versehenes obligatorisches Document, worin sämtliche 300 Stück à 100 fl. dieser Prämien-Lose verzeichnet sind, welche während der ganzen Einzahlung an alle Ziehungen, wie auch schon bei Ertrag der ersten Rate an den Treffern vom 15. August participirt und da diese Original-Lose auch à 50 fl. theilbar sind, so können Interessenten auch zur Hälfte

Für nur 7 1/2 fl. gegen 25 monatliche Raten und 50 kr. Stempel ein für allemal ebenfalls mit dem verhältnismässigen Anrechte, unbekümmert um die übrigen Teilnehmer beitreten.

Nach Ertrag der 25 monatlichen Raten, erhält jeder Teilnehmer mit der ganzen à 15 fl. gemachten Einzahlung Drei ganze à 100 fl. Lose, mit der aber zur Hälfte à 7 1/2 fl. geschenehen Rate blos drei halbe à 50 fl. solcher Prämien-Lose unter allen Fällen, auch bei einem inzwischen gemachten Treffer, im August d. J. franco ausgehändig.

Unsere Ersten königl. ung. Prämien-Lose zum Vergleich der so sehr beliebten Credit-Lose

- | | |
|--|---|
| 1. Haben diese Lose durchaus keine Gewinnsteuer zu zahlen, | während diese hier mit 15% besteuert sind. |
| 2. Sind dieselben vom Staate garantirt, | diese aber als Privatanklehen vom Staate keinerlei Garantie besitzen. |
| 3. Sind dieselben bei allen kais. österr. und königl. ung. Staatscassen cautionsfähig. | diese aber bei den königl. ung. Staatscassen als Caution nicht angenommen werden können. |
| 4. Enthält jede Serie nur 50 Nummern, somit diese viel näher und wahrscheinlicher zum Haupttreffer stehen, | diese aber auf je einer Serie 100 Nummern haben, welche also zum Haupttreffer um 50 Nummern unwahrscheinlicher, ferner sein lassen. |
| 5. Laufen diese früher in den Jahren bis 1920 total ab, | während diese noch später, erst 1924, ablaufen. |
| 6. Ist unser vaterländisches Los dermal noch ohne Agio billiger anzukaufen, dasselbe mithin theurer werden muss, | diese aber immerhin, als ein Privat-Anlehen nicht mehr im Werthe steigen können. |

Somit Glück!! Größter Vortheil!! Patriotismus!!

als die richtige Devise

meiner neu eröffneten Los-Gesellschaft zu bezeichnen ist.

Aufträge aus der Provinz werden prompt effectuirt.

Von der ersten Ofner Wechselstube

SIGM. AUSTERLITZ,

nächst der Kettenbrücke, Ofen.

Erst
mit Ausn
Sonntags t
für das hal
das Viertel
ein Monat
Mit
Postversen
Im Fin
kalkjährig 7
jährig 3 fl.
Im Aus
vierteljährlich
Redakteur
thür
Th. Stein

Filial-Abonne
Kaufmann; in W

Nr. 12

Prä

„Hermann
West,
einer Zweibr
selbst vorzun
des Congresse
wurde einhell
Wien,
jüdisches Ressort
der Landesreg

Das Ant
Lieber Mi
für Ackerbau, Ind
Eigenschaft geleist
nung ansprechen, e
Präsidenten zu We
Wien, 28

Lieber S
Sie zu Meinem
Wien, 28

(Erneu
Karl Jancsó
Durch den
burger Reichsabs
stätt-Privatdozent
Durch den
Pöschy, Rom. M
Vant Nagg, W
Klasse, ferner Jo
Palffy, Sidor
Dan. Kagy, 1
II. Klasse, entlich
Wolf Roth für

„Die Sa
Fräulein erzähl
gesagt, das ich
Excellenz, die g
des Herrn Pr
haben.“

Der zeit
günstige Gele
Vernehmung zu
„Oh so“,
hier, ich meine
weil die junge
Aufzuwa
„Eräuter
Gehöfte nach de
Mein. A
schlossen. Aber
wohnte, kann
übersehen. Viel
verlangte. Und
vor ihrem Fen
Balcon läßt sic
mit Hälfte ein
nicht scheut.“